Konradstrasse 6 CH-8005 Zürich Telefon 043 268 04 05 WWW.Sbap.ch info@sbap.ch

## Richtlinien Fachtitel inkl. Ausführungsbestimmungen für den Fachtitel «Fachpsychologin SBAP. in Laufbahn und Rehabilitationspsychologie» Gültig ab 30.4.2022

Richtlinien für den Fachtitel «Fachpsychologin SBAP. in Laufbahn- und Rehabilitationspsychologie»

Die Richtlinien für die SBAP.-Titel und SBAP.-Fachtitel richten sich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (insbesondere denjenigen des PsyG) sowie den Richtlinien SBAP.-Fortbildung, der SBAP.-Berufsordnung und den SBAP.-Statuten.

## Voraussetzungen für das Tragen des Titels «FachpsychologIn SBAP. in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung»:

- Mitgliedschaft im SBAP.
- Einhaltung der Berufsordnung und der Statuten
- abgeschlossenes Hauptfachstudium (dipl. Psych. FH, Lizentiat, MSc oder äquivalenter Abschluss) in Psychologie an einer akkreditierten schweizerischen Hochschule oder anerkannter ausländischer Abschluss in Psychologie
- kontinuierliche Fortbildung, nach Abschluss der Spezialisierungs-Weiterbildung auch fachspezifisch (vgl. SBAP. Richtlinien für Fortbildung, Richtlinien der Ausbildungsstätte [Super-, Intervision, theoretisch] und PsyG Art. 27).

## Zusatz-Voraussetzungen aus einer der folgenden Varianten:

- 1. Variante: Hochschulabschluss mit «dipl. Psych. FH»-Titel in der Vertiefungsrichtung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung respektive Laufbahn- und Rehabilitationspsychologie
- 2. Variante: Abgeschlossenes Nachdiplomstudium (NDS) in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- 3. Variante: Absolvierte postgraduale Weiterbildung an einer Schweizer Hochschule als Master of Advanced Studies im Bereich Berufs-, Studien und Laufbahnberatung.

<u>Ausserdem:</u> Nachweis einer praktischen Tätigkeit im Gesamtumfang von mindestens drei Jahren bei 240 Stellenprozent als Laufbahn- und RehabilitationspsychologIn in entsprechendem Praxisfeld (kantonale IV-Stelle, Rehabilitationskliniken, Ambulatorien oder äquivalenter Arbeitsort) nach dem Bachelor-Studiumsabschluss in Psychologie.

Ausführungsbestimmungen (anhand der Richtlinien-Vorgaben in "Fachpsychologin SBAP. in Laufbahn- und Rehabilitationspsychologie")

## Einzureichen sind das vollständig ausgefüllte Antragsgesuch und folgende Nachweise:

- eine Kopie der Mitgliedschaft im SBAP.
- ein tabellarischer Lebenslauf
- ein Motivationsschreiben
- eine Kopie des Abschlusses des Hauptfachstudiums in Psychologie
- Zusatznachweis in einer der Varianten 1, 2 oder 3



- visierter Nachweis der praktischen Tätigkeit
- Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als drei Monate)
- Kopie der Quittung über die Bezahlung der Gebühr für Antragsprüfung (CHF 500.–).

Der Fachtitel «Fachpsychologin SBAP. in Laufbahn- und Rehabilitationspsychologie» ist bis dato (April 2022) nicht aufgenommen auf der Liste für den eidg. anerkannten Fachtitel. Somit untersteht er nur betreffend Psychologie-Titel dem Gesetz (PsyG), jedoch den Richtlinien, Berufsordnung und Statuten des SBAP. sowie den Richtlinien der jeweiligen Ausbildungsstätte.

Zuständig für die Prüfung eines Antrages und für die Verleihung des Fachtitels ist die Fortbildungsund Oualitätskommission.